



HESSISCHER LANDTAG

08. 06. 2016

HHa
UFV

**Antrag
des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
betreffend Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs
für das Haushaltsjahr 2015**

Sehr geehrter Herr Präsident,

nach § 101 LHO wird die Rechnung des Hessischen Rechnungshofs vom Landtag geprüft. Ich darf Sie bitten, die Prüfung und Entlastung durch den Landtag herbeizuführen. Eine Erläuterung zur Rechnung ist beigelegt.

Die Rechnungsunterlagen liegen hier zur Einsichtnahme bereit.

Darmstadt, 31. Mai 2016

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Walter Wallmann

Erläuterung

für die Mitglieder des Haushaltsausschusses des Hessischen Landtags zur Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2015.

Die Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs obliegt dem Landtag, der auch die Entlastung erteilt (§ 101 LHO).

Die Beiträge des Hessischen Rechnungshofs zur Haushaltsrechnung 2015 wurden durch von mir beauftragte Prüfungsbeamte sachlich, rechnerisch und förmlich vorbereitend geprüft.

Prüfungsergebnis

Nach dem Ergebnis der Prüfung waren keine Beanstandungen zu erheben.

Anlage



HESSISCHER RECHNUNGSHOF

Ausführungen zur Rechnung

über den

Haushalt

des

Hessischen Rechnungshofs

für das

Haushaltsjahr 2015

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
1 Einzelplan 11 – Hessischer Rechnungshof	2
1.1 Kamerales Jahresergebnis	3
1.2 Abweichungen vom Rechnungssoll	4
1.3 Bestand an kameraleen Rücklagen	6
2 Einzelplan 17 – Allgemeine Finanzverwaltung	7
3 Einzelplan 18 - Staatliche Hochbaumaßnahmen	7
Anlage 1	9

Der Hessische Landtag stellt nach § 16 des Hessischen Rechnungshofgesetzes die Schlussbilanz des Hessischen Rechnungshofs fest. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 hat der Präsident des Landtags die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MNT Revision GmbH beauftragt. Der am 17. April 2016 uneingeschränkt testierte Jahresabschluss 2015 weist eine Bilanzsumme von 14.091.339,21 Euro aus. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 ist dem Präsidenten des Landtags übermittelt worden. Die weitere Behandlung im Landtag steht an.

Hiermit werden die kameralen Jahresergebnisse für die vom Hessischen Rechnungshof im Haushaltsjahr 2015 bewirtschafteten Haushaltsstellen vorgelegt, so dass das Entlastungsverfahren nach § 101 LHO durchgeführt werden kann.

1 Einzelplan 11 – Hessischer Rechnungshof

Gemäß § 3 Abs. 2 und 4 des Haushaltsgesetzes 2015

- sind im Produkthaushalt die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 mit Ausnahme des Titels 529 gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel der Hauptgruppen 7 und 8. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig;
- reduzieren Mindereinnahmen und erhöhen Mehreinnahmen die vorgenannte Ausgabeermächtigung;
- dürfen außerhalb der laufenden Geschäfte anfallende Mehreinnahmen nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen verwendet werden.

Gemäß Vermerk zum Haushaltsplan 2015 - Kapitel 11 01 –

- können die Ansätze der Hauptgruppe 5 bei größerem Mittelbedarf im Zusammenhang mit den notwendigen Sofortmaßnahmen an den Decken der Dienstgebäude des Hessischen Rechnungshofs, für

Umzugskosten und die Auslagerungskosten einseitig zu Lasten des Kapitels 18 01 verstärkt werden.

1.1 Kamerales Jahresergebnis

Die Wirtschaftsführung im geprüften Haushaltsjahr stellt sich bei Kap. 11 01 – Hessischer Rechnungshof – wie folgt dar:

	Rechnungssoll Euro	Rechnungsergeb- nis Euro	Abweichung Euro
1 Eigene Einnahmen	2.100,00	41.818,45	39.718,45
2 Übertragungseinnahmen	8.100,00	37.911,87	29.811,87
3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	-
Gesamteinnahmen	<u>10.200,00</u>	<u>79.730,32</u>	<u>69.530,32</u>
4 Personalausgaben	13.714.000,00	13.037.736,42	-676.263,58
5 Sächliche Verwaltungsaufgaben	4.948.100,00	5.700.777,20	752.677,20
6 Übertragungsaufgaben	2.000,00	2.000,00	0,00
7 Baumaßnahmen	-	-	0,00
8 Sonstige Investitionsausgaben	70.700,00	55.326,14	-15.373,86
9 Besondere Finanzierungsausgaben	<u>3.966.000,00</u>	<u>3.959.516,00</u>	<u>-6.484,00</u>
Gesamtausgaben	<u>22.700.800,00</u>	<u>22.755.355,76</u>	<u>54.555,76</u>
Zuschuss / Überschuss	<u>- 22.690.600,00</u>	<u>- 22.675.625,44</u>	<u>-14.974,56</u>

Der Unterschied zwischen dem Rechnungssoll und dem Rechnungsergebnis beläuft sich somit auf Mehreinnahmen von 69.530,32 Euro und Mehrausgaben von 54.555,76 Euro. Dadurch vermindert sich der Zu-

schuss gegenüber dem Rechnungssoll um 14.974,56 Euro auf 22.675.625,44 Euro. Auch die als Anlage 1 beigefügte Überleitung von der (doppischen) Ergebnisrechnung zum kameralem Jahresergebnis führt zu dem v. g. Zuschussbedarf.

1.2 Abweichungen vom Rechnungssoll

Die für wesentliche Abweichungen vom Rechnungssoll wichtigen Gründe werden nachstehend zusammengefasst:

- Die Einnahmen überschreiten das Rechnungssoll um insgesamt 69.530,32 Euro. Die um 39.718,45 Euro höheren eigenen Einnahmen beruhen hauptsächlich auf Rückerstattungen von Mietnebenkosten für die Liegenschaft des Prüfungsamtes in Kassel, der Vermietung von Parkplätzen in der Liegenschaft des Rechnungshofs in Darmstadt und Schadensersatzleistungen der Umzugsspedition. Die Übertragungsmehreinnahmen von 29.811,87 Euro entstanden durch Personalkostenerstattungen für abgeordnete Bedienstete.
- Die Minderausgaben im Bereich persönliche Verwaltungsausgaben in Höhe von 676.263,58 Euro sind auf nicht geplante Personalausfälle (z.B. Dienstunfähigkeiten, Elternzeiten und Beurlaubungen), sowie auf die wesentlich spätere Wiederbesetzung von Stellen ausgeschiedener Mitarbeiter zurückzuführen.
- Im Bereich sächliche Verwaltungsausgaben betragen die Mehrausgaben gegenüber dem Rechnungssoll 752.677,20 Euro.

Die höchsten Mehrausgaben entstanden bei

- Titel 518 – Mieten und Pachten (901.637,15 Euro)

und

Titel 537 – Beförderungskosten (138.510,19 Euro).

Ursache der Mehrausgaben ist der Umzug des Hessischen

Rechnungshofs aus der eigenen Liegenschaft in der Eschollbrücker Straße in Darmstadt in das angemietete Bürogebäude in der Dolivostraße in Darmstadt. Der Umzug war Ende 2014 notwendig geworden, da die Gebäude in der Eschollbrücker Straße wegen Einsturzgefahr der Decken bis voraussichtlich September 2016 nicht nutzbar sind.

Die höchsten Minderausgaben entstanden bei

- Titel 511 – Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (-39.309,98 Euro) durch Einsparungen bei Beschaffungen, Material und Instandhaltungen beweglicher Güter;
- Titel 517 – Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (-93.519,78 Euro), insbesondere durch geringere Energiekosten;
- Titel 526 – Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten (-75.537,24 Euro), insbesondere durch Einsparungen im Bereich Gutachten;
- Titel 527 – Dienstreisen (-50.418,66 Euro), weil durch näher am Sitz des Rechnungshof gelegene Prüfungsorte und durch den Einsatz von mehr Dienstfahrzeugen geringere Fahr- und Übernachtungskosten entstanden.

Aufgrund des Haushaltsvermerks, nach dem die Hauptgruppe 5 bei größerem Mittelbedarf im Zusammenhang mit den notwendigen Sofortmaßnahmen an den Decken der Dienstgebäude des Hessischen Rechnungshofs, für Umzugskosten und für Auslagerungskosten einseitig zu Lasten des Kapitels 18 01 verstärkt werden können (vgl. Abschn. 1), wurden zunächst 900.000,00 Euro zusätzlich bereit gestellt. Da nach § 3 des Haushaltsgesetzes 2015 nur die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 mit Ausnahme des Titels 529 gegenseitig deckungsfähig sind (vgl. Abschn.1), sind davon 5.476,29 Euro beansprucht worden. Erforderlich war

dies, weil die bei Hauptgruppe 8 (sonstige Investitionsausgaben) und Titel 529 (Verfügungsmittel) erzielten Einsparungen von insgesamt 20.450,85 Euro nicht zur Deckung der bei Hauptgruppe 5 entstandenen Mehrausgaben herangezogen werden konnten.

1.3 Bestand an kameralen Rücklagen

Bei den kameralen Rücklagen handelt es sich um die durch die Haushaltsermächtigung zur Verfügung gestellten Mittel früherer Haushaltsjahre, die durch den operativen Buchungskreis nicht in voller Höhe beansprucht wurden. Nicht beanspruchte Beträge wurden der allgemeinen Rücklage und der Investitionsrücklage zu 50% und der Rücklage der Überörtlichen Prüfung zu 100% zugeführt. Die Feststellung der zu bildenden Rücklagen erfolgte im Rahmen der Haushaltsrechnung durch das Hessische Ministerium der Finanzen. Aufgrund der Bildung einer Gewinnrücklage ab dem Haushaltsjahr 2006 wurden keine weiteren kameralen Rücklagen mehr gebildet. Den bestehenden kameralen Rücklagen wurde als Anteil des Rechnungshofs zur Entlastung des Haushalts 2009 ein Betrag von 930.000,00 Euro entnommen. Nach dem Haushaltsaufstellungserlass vom 15. Mai 2008 ist vorgesehen, den Betrag in den kommenden Jahren wieder dem Rücklagenbestand zuzuführen.

Die Bestände der Rücklagen veränderten sich im Laufe des Haushaltsjahres 2015 nicht und betragen:

<u>Allgemeine Rücklage</u>	1.089.028,31 Euro
----------------------------	-------------------

<u>Rücklage Überörtliche Rechnungsprüfung</u>	242.676,08 Euro
---	-----------------

Es ist vorgesehen, die kameralen Rücklagenbestände in den folgenden Haushaltsjahren sukzessive abzubauen.

2 Einzelplan 17 – Allgemeine Finanzverwaltung

Bei den Zentraltiteln des Kapitels 17 18 sind für den Hessischen Rechnungshof folgende Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen:

Titel 441 59 - Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen	528.878,75 Euro
Titel 443 01 - Fürsorgeleistungen	10.316,79 Euro
Titel 443 03 - Kosten für ärztliche oder amtsärztliche Untersuchungen	127,58 Euro
Titel 446 21 - Beihilfen an Versorgungsempfänger	623.576,37 Euro

Die Ausgaben beruhen auf rechtlichen Verpflichtungen.

3 Einzelplan 18 - Staatliche Hochbaumaßnahmen

Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden die Baumaßnahmen des Landes nach Produkten gegliedert bei Kapitel 18 01 dargestellt. Nach dem Rechnungsabschluss 2015 entfallen auf den Hessischen Rechnungshof folgende Ausgaben:

- Durch das Vorhaben „Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen einschließlich der sanitären Anlagen“ und insbesondere durch die aufgrund der Beschädigung der Dienstgebäude des Hessischen Rechnungshofs (vgl. Abschn. 1.2) erforderliche Instandsetzung der Geschosdecken (statische und brandschutztechnische Ertüchtigung der Stahlbetonrippendecken einschließlich Einbau neuer Abhängdecken) entstanden Ausgaben in Höhe von 694.814,30 Euro (Rechnungssoll 629.000,00 Euro).
- Für die Liegenschaften des Hessischen Rechnungshofs ist nach der zweiten Nachtragsentscheidungsgrundlage Bau am

30. Dezember 2013 durch das Hessische Ministerium der Finanzen ein Haushaltsbedarf von 960.500,00 Euro für Brandschutzmaßnahmen anerkannt worden. Bis zum Haushaltsjahr 2015 wurden 929.538,03 Euro verausgabt. Davon entfielen 26.451,82 Euro auf das Haushaltsjahr 2015. Das Hessische Baumanagement hatte eine Mittelfreigabe in Höhe von 33.000,00 Euro ausgesprochen. Die Maßnahme konnte durch die Beschädigung der Liegenschaft im Jahr 2015 nicht abgeschlossen werden.

Anlage 1

Überleitung von der Ergebnisrechnung zum kameralem Jahresergebnis

Für die Überleitung zum kameralem Jahresergebnis werden von der Ergebnisrechnung des operativen Buchungskreises Hessischer Rechnungshof (BUKR 2020) die Erträge und Aufwendungen in nicht zahlungswirksame Vorgänge (Spalte „Technische Buchungen“) und in zahlungswirksame Vorgänge (Spalte „Kamerale Buchungen“) aufgeteilt.

Ermittlung:

Kontengruppen / Bezeichnung		Ergebnisrechnung Euro	davon Technische Buchungen Euro	davon Kamerale Buchungen Euro
544	Erträge aus Produktabgeltungen	22.526.883	22.526.883	0
530-539, 545-549	Sonstige Erträge	233.003	155.325	77.678
	Summe Erträge	22.759.886	22.682.208	77.678
60/61	Bezogene Waren und Leistungen	3.685.060	-1.336	3.686.396
620-649, 652, 655, 659	Personalaufwand	16.189.206	-591.172	16.780.378
660-667	Abschreibungen	236.945	236.945	0
650, 651, 654, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.229.725	3.473	2.226.252
	Summe Aufwendungen	22.340.936	-352.090	22.693.026
	Verwaltungsergebnis	418.950	23.034.298	-22.615.348
570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	Finanzertrag	0	0	0
750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	490.319	490.319	0

	Finanzaufwand	490.319	490.319	0
	Finanzergebnis	490.319	490.319	0
	Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit	-71.369	22.543.979	-22.615.348
590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge,	0	0	0
791-799	Außerordentlicher Aufwendungen	0	0	0
	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
700-709, 770-779	Steuern	1.862		1.862
595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/Aufwendungen aus Gewinnabführung	0		
	Jahresergebnis	-73.231	22.543.979	-22.617.210

Das ermittelte Jahresergebnis -22.617.210 Euro (gerundet) ist noch um zahlungswirksame Vorgänge, die sich nur in der Bilanz des operativen Buchungskreises Hessischer Rechnungshof (BUKR 2020) ausgewirkt hatten, zu korrigieren:

	Jahresergebnis (Spalte „Kamerale Buchungen“)	-22.617.210 Euro
./.	Auszahlungen aus Anlageinvestitionen	-60.270 Euro
+/-.	Bestandsveränderungen bei Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.855 Euro
=	Kamerales Jahresergebnis	-22.675.625 Euro

- Die Auszahlungen aus Anlageinvestitionen müssen im Rahmen der Überleitungsrechnung berücksichtigt werden, da diese nicht Bestandteil der Ergebnisrechnung sind. Anlageinvestitionen werden in der Bilanz aktiviert und anteilig über die jeweilige zugrunde gelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die in der Ergebnisrechnung als Aufwand gebuchten Abschreibungsbeträge (Werteverzehr) wurden als technische Buchungen erfasst (siehe Seite 1).

- Forderungen wie auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen Ansprüche bzw. Verpflichtungen des bilanzierenden Buchungskreises Hessischer Rechnungshof gegenüber Dritten im Haushaltsjahr 2015 dar, die erst im Haushaltsjahr 2016 in entsprechender Höhe zu Einzahlungen bzw. Auszahlungen geführt haben. Bei der Buchung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind immer die entsprechenden Haushaltstitel („kamerale Buchungen“) zu berücksichtigen, damit in einem Haushaltsjahr nicht mehr Haushaltsmittel verausgabt werden können als ursprünglich im Haushalt angesetzt wurden.

Mit den Bestandsveränderungen bei Forderungen und Verbindlichkeiten werden die Differenzen zwischen den periodisch korrekten aufwands- und ertragswirksamen Buchungen im Geschäftsjahr und den Zahlungen im Folgejahr ausgewiesen.

Das kamerale Jahresergebnis ermittelt sich danach mit rund – 22.675.625 Euro.